

Antrag

Borken, 21.06.2005

Sitzungsvorlage Nr. 0180/2005

Kreistag	23.06.2005	TOP: 5	öffentlich
----------	------------	--------	------------

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichterstatter: Elisabeth Lindenhahn
--	--

Beratungsgegenstand:

Zukünftige Gestaltung der ÖPNV-Strukturen

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2005

Beschlussvorschlag:

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung 1 – 4 wird getrennt abgestimmt.

1. kein Änderungsantrag

2. a) kein Änderungsantrag

b) hier wird folgender Änderungsantrag gestellt:

Sondierung der vertraglichen Möglichkeiten mit der RVM über die von ihr zu erbringenden ÖPNV-Leistungen

3. kein Änderungsantrag.

4. hier wird folgender Änderungsantrag gestellt:

“Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Geschäftsführung und Betriebsrat die Grundsatzfrage für eine Partnersuche für die RVM zu klären. **Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Klärung der Frage, ob eine Partnersuche überhaupt erforderlich ist. Ein zentrales Ziel aller Maßnahmen bildet die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze. Ebenso ist zu klären, wie den regionalen privaten Verkehrsunternehmen bei der zukünftigen Organisation und Durchführung des ÖPNV die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden kann.**“

Sachdarstellung:

Zu Punkt 2 a:

Da nicht geklärt ist, inwieweit der Abschluss eines Verkehrsvertrages ohne andere rechtliche Konsequenzen durchgeführt werden kann, sollte die Verwaltung mit einer Sondierung der vertraglichen Möglichkeiten beauftragt werden.

Zu Punkt 4:

Der SPD Fraktion ist es wichtig, dass im Beschluss auch die Klärung, ob überhaupt eine Partnersuche erforderlich ist, mit aufgeführt wird. Des weiteren ist auch das erklärte politische Ziel, eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze, in dem Beschluss mit aufzunehmen. Die Erklärung der Verwaltung, dass dies so gemeint sei, genügt hier nicht. Auch die Verwaltungsmeinung, dass ein einheitlicher Beschluss aller Münsterlandkreise erforderlich sei, kann so nicht mitgetragen werden. Denn wenn der Beschlussvorschlag der SPD das gleiche aussagt, wie der Beschlussvorschlag der Verwaltung, kann dem Vorschlag der SPD ohne weiteres zugestimmt werden. Hier würde keine inhaltliche Abweichung gegeben sein, sondern lediglich eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Lindenhahn